

2025 Gesuch Energieberatung (keine bereits geförderten Beratungen)

Nr.

Anlagen (n) für: Privatperson/EFH/MFH bis 2 Whg MFH >2 Whg Zweckgebäude
Beratungsarte(en): _____

Adresse Standort(e): _____

Bestätigung: Mit der Einreichung des Gesuches wird dem Bezirk und seinen Amtsstellen die zweck- und ziel-
entsprechende Bearbeitung und Verwendung der angegebenen Personendaten gestattet.
Informationen zum Datenregister des Bezirks und zu den Datenschutzrechten sind einsehbar
unter: <https://www.einsiedeln.ch/verwaltung/praesidiales/datenschutz>

Die Gesuchstellerin bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben:

Name _____ Vorname _____

Datum _____ Unterschrift _____

1 Förderbedingungen

1.1 Grundlagen

Es gelten folgende Bedingungen für die Förderung von Energieberatungsangeboten:

- Mit der Beratung wird erst nach Einreichung des Beitragsgesuches begonnen (Art. 9c Energiefondsreglement).
- Unterstützt werden nur Beratungen natürlicher und juristischer Personen für Objekte auf dem Gebiet des Bezirks Einsiedeln, **die nicht bereits durch andere Programme gefördert** werden.
- Für Beratungsangebote der EKZ gemäss Flyer 2023 ist kein Gesuch notwendig. Die Anmeldung erfolgt direkt via EKZ.
- In der Umgebung Einsiedeln bieten unter anderem folgende Unternehmen Energieberatungen an: [Bpp Ingenieure AG](#), [Elektro Fisch AG](#), [Elektro Ueli AG](#), [Fässler Bedachungen - Bauspenglerei AG](#), [Hasler Limacher Architekten GmbH](#), [Tobias Kälin AG](#).
- Die Beitragszusicherung erfolgt durch die zuständige Stelle. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- Nach der Beitragszusicherung vereinbart die Gesuchstellerin direkt einen Beratungstermin.
- Die Beratung hat **innert 2 Jahren** ab der Beitragszusicherung zu erfolgen. Andernfalls verfallen die gesprochenen Beiträge.
- Die Beratung erfolgt gratis bzw. zum reduzierten Preis, die **BeraterInnen stellen den Förderbeitrag direkt dem Bezirk Einsiedeln in Rechnung**.
- Im Weiteren sind das Energiefondsreglement und dessen Ausführungsvorschriften verbindlich.

1.2 Beitragssatz

Für natürliche Personen, EFH und MFH mit maximal 2 Wohnungen beträgt der maximale Förderbeitrag CHF 500.00, für MFH ab 3 Wohnungen beträgt der maximale Förderbeitrag CHF 750.00. Firmen können Förderbeiträge bis maximal CHF 2'000.00 beantragen. Förderbeiträge können Beratungsangebote restfinanzieren oder verbilligen.

1.3 Ablauf

Bis zum 30. Juni Gesuchsformular mit Art und Kosten des Beratungsangebots bei nachstehender Kontaktadresse einreichen. Die zuständige Stelle teilt Ihnen den gefällten Entscheid schnellstmöglich mit. Die Rechnungsstellung an den Bezirk erfolgt via Berater.

1.4 Kontaktadresse

Bezirk Einsiedeln, Umwelt Energie, Hauptstr. 78, PF 161, 8840 Einsiedeln,
umweltschutz@bezirkeinsiedeln.ch, 055 418 41 85.

2025 Bewilligung Förderbeitrag für Energieberatung(en)

Gesuch Nr.

Gesuchstellerin:

Firma, Namen _____
Strasse, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon, Email _____
IBAN, Bank/Post _____
KontoinhaberIn _____

2 Berechnung des Förderbeitrags

_____ x Beitrag CHF _____.00 = CHF _____
_____ x Beitrag CHF _____.00 = CHF _____
_____ x Beitrag CHF _____.00 = CHF _____

Maximale Förderbeiträge unter 1.2 beachten!

Total des bewilligten Förderbeitrags	CHF _____
---	-----------

Der bewilligte Betrag wird nach erfolgter (durch Ihre Unterschrift auf diesem Formular bestätigt) Beratung innert 30 Tagen direkt auf das Konto des Beraters überwiesen. Die Beratung muss innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligungsdatum erfolgen, andernfalls verfällt der bewilligte Förderbeitrag.

Bewilligung: Datum _____

Ressort Bauen, Umwelt, Energie **Energiefachstelle Einsiedeln**

Thomas Geiges
Abteilungsleiter PBUE

Sachbearbeitung Umwelt Energie

Der Berater bestätigt die fachgerechte Ausführung der Energieberatung, nach dem Einreichen des Fördergesuchs.

Ort, Datum

Stempel /Unterschrift